

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.04.1974

Geschäftszahl

1999/73

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2425/52 E 9. Mai 1955 VwSlg 3733 A/1955 RS 1

Stammrechtssatz

Notstand iSd § 6 VStG ist dann gegeben, wenn eine Verwaltungsübertretung zur Abwehr einer dem Beschuldigten unmittelbar drohenden Gefahr erfolgt, die so groß ist, dass der Beschuldigte sich in unwiderstehlichem Zwang befindet, eher die in Betracht kommende Vorschrift zu übertreten, als das unmittelbar drohende Übel über sich ergehen zu lassen (Hinweis E 11.12.1952, 1952/51 VwSlg 2783 A/1952).

*

E 9.5.1955, 2425/52 #1 VwSlg 3733 A/1955